

Ich begrüße alle die aus Betroffenheit und Empörung zur Solidaritätskundgebung gekommen sind.

Was ist das Anlaß?

Über 200 Frauen wurden in Memmingen von der Kripo wie Schwerverbrecherinnen vernommen und behandelt und dann vom Gericht verurteilt. Verurteilt von denselben Richtern, die schon in Wackersdorf "hart" durchgegriffen haben.

Wie gelangte die Polizei an diese Akten?

Durch Beschlagnahme anläßlich einer Steuerfahndung geriet die gesamte Patientinnen-Kartei des behandelnden Gynäkologen Dr. Theissen in die Hände der Kripo.

Somit gelangten auch alle persönlichen Daten der Frauen, die keinen Abbruch vornehmen ließen in unbefugte Hände. Geradezu wie in einem Selbstbedienungsladen.

Nicht auszudenken wer alles intimste Daten dieser Patientinnen gelesen hat. Die Karteikarten lagen auch nachweislich offen bei der Kriminalpolizei herum, so daß zu vernehmende Frauen darin lesen konnten.

Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen den Datenschutz.

Die Schweigepflicht des Arztes wurde durch die Kripo aufgehoben.

Nur eine Patientin hat das Recht den Arzt von seiner Schweigepflicht zu entbinden.

Diese ungeheuerlichen Vorkommnisse sind gelinde ausgedrückt eine "Riesenschweinerei"!

Alle Frauen, die einen ambulanten Schwangerschaftsabbruch vornehmen ließen, handelten aus einer Notlage heraus.

Wir wünschen keiner Frau je in eine solche Notlage zu geraten und wir sprechen deshalb den Betroffenen unsere besondere Solidarität aus.-

Kein Mann kann eine solche Notlage nachempfinden und ist daher auch in keinster Weise befugt, über eine Frau zu urteilen. Es ist ein Skandal, daß alle Urteile von Männern gefällt wurden.

Tatsache ist, daß Frauen, die den vorgeschriebenen Beratungsweg einhalten wollen, oft nur sehr schwer einen Arzt finden,

und auch im größeren Umkreis kein Krankenhaus bereit ist, diesen Abbruch durchzuführen.

Die soziale Indikation, die der behandelnde Frauenarzt erstellte, sprach die Justiz den Frauen im Nachhinein ab, ohne daß ein weiterer Arzt bei Gericht als Gutachter zu Rate gezogen wurde. Zitat der Richter: "Zur Adoption wollten sie ihr Kind nicht freigeben aber umbringen haben sie es können!"

Von Anfang bis Ende der polizeilichen Ermittlungen und der darauf folgenden Strafverfahren wurden und werden diese Frauen wie Schwerverbrecherinnen behandelt. Dies zeigt auch der neue 10seitige Fragenkatalog der Staatsanwaltschaft, der an 156 Zeuginnen versandt wurde.

Ich möchte nur 2 der insgesamt ca. 126 Fragen herausgreifen:

1. Geschieden seit Wenn ja, besteht Einverständnis mit Verwertung der Scheidungsakten? Ggf. Aktenzeichen angeben.

Will die Staatsanwaltschaft etwa mit dieser Frage einen Zusammenhang zwischen dem Schwangerschaftsabbruch und der Scheidung herstellen?

2. Was soll die Frage nach dem Arbeitgeber samt Anschrift und Telefonnummer sowie die Benennung einer Vertrauensperson, die über die Zeugin Auskunft geben kann.

Unsere Antwort darauf kann nur lauten: SCHIKANE, DISKRIMINIERUNG, WILLKÜR.

Mit den unserer Meinung nach von vornherein feststehenden Urteilen, setzt Bayern einen Präzedenzfall für die bundesweit geplante Novellierung des § 218. Danach sollen Schwangere laut eines Gesetzentwurfes der bayerischen Staatsregierung ihre Kinder austragen. Der Staat garantiert ihnen diese Kinder "in Verwahrung zu nehmen" und somit dem akuten deutschen Bevölkerungsnotstand entgegenzuwirken.

Eine Abnahmegarantie für Kinder?

Damit wird das Kind zur Handelsware erklärt und die Frau zur Gebärmachine degradiert,

Leihmutter legalisiert und staatlich angeordnet.

Wir schlagen vor, allen Müttern, die sich zur Adoptionsfreigabe entschließen, spätestens nach dem 4. Kind das "Bayerische Mutterkreuz" zu verleihen.

Aber das lassen wir nicht zu! FRAUEN WEHRT EUCH!

WEHRT EUCH gegen DIKRIMINIERUNG und ENTMÜNDIGUNG, denn die Würde des Menschen - auch die der Frau - ist unantastbar.

Weder Adoption noch eine Verschärfung des § 218 verhindern Schwangerschaftsabbrüche, sondern treiben Frauen erwiesenermaßen ins Ausland oder in die Illegalität. Deshalb fordern wir die Entkriminalisierung des § 218!

Keine Frau soll je wieder aus Angst vor Strafe gebären müssen!

Jede Frau muß die Konsequenzen ihrer Entscheidung für oder gegen ein Kind selbst verantworten und selber tragen. Grundsätzlich will jede Frau ihr Kind gebären und mit ihm leben. Keine Frau will abtreiben!

Was zwingt Frauen dennoch eine Schwangerschaft abzubrechen?

1. Frauen werden gegen ihren Willen schwanger:

- durch Vergewaltigung, auch in der Ehe.

Frauen werden gegen ihren Willen schwanger,

- wenn sich Männer ihrer Verantwortung bei der Verhütung entziehen,

- durch mangelnde Sexualaufklärung,

- durch das generelle Verbot der Schwangerschaftsverhütung durch die katholische Kirche.

2. Was zwingt Frauen weiter dazu eine Schwangerschaft abzubrechen?

- Druck des sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes wie:

 - mangelnde finanzielle Absicherung über das erste Lebensjahr hinaus

- Diskriminierung alleinerziehender Mütter und die Kinderfeindlichkeit in unserer Gesellschaft.

3. Weitere Gründe für einen Abbruch:

- die ganz persönliche Situation einer Frau
- Minderjährigkeit,
- fortgeschrittenes Alter
- Gefahr für Leib und Leben
- psychische Verfassung
- Kinderreichtum

Abschließend stellt sich für uns die Frage,

Wo liegt die Schuldzuweisung an die Frau?

Das Bild der Frau wird geprägt von Kirche und Staat.
Es stellt die Frau als MINDERWERTIG, UNMÜNDIG, KLEINGEISTIG,
als die EMPFANGENDE und PASSIVE dar.

Mit dieser Diskriminierung wird der Frau eine selbstverantwortliche und gleichberechtigte Entscheidung abgesprochen!

Und wie ist es mit der Doppelmoral der Kirche?

Auf der einen Seite prangern sie Abtreibung als Mord an, 
segnen aber auf der anderen Seite Waffen.

Wir Frauen wollen uns nicht länger als Menschen zweiter Klasse behandeln lassen. Auch unsere Würde ist unantastbar und wer ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.

Zum Abschluß möchte ich noch einen Text von 1931 vorlesen.
Er stammt von dem Dichter der immer schon seiner Zeit voraus war.

Kurt Tucholsky

Memmingen, 10. September 1988

Anne Remy
Frauenzentrum Memmingen